

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 20. September 2023

### **1078. Kantonspolizei, Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, u. a. für Polizeikorps (gebundene Ausgabe, Vergabe)**

#### **A. Ausgangslage**

2014 wurde die Ersatzbeschaffung für Polizeibehördenpersonenwagen für 2014 und optional für 2015 bis 2024 gestützt auf ein offenes Submissionsverfahren gemäss GATT/WTO-Übereinkommen geregelt. Zur besseren Emissionsverminderung bzw. um neue Technologien frühzeitiger berücksichtigen zu können, wurde eine Neuauusschreibung bereits im Frühling 2023 für die Beschaffung von Fahrzeugen ab 2024 durchgeführt. Die Kantonspolizei (Kapo) bildete zusammen mit den Stadtpolizeien Zürich und Winterthur sowie dem Forensischen Institut Zürich eine Beschaffungsgemeinschaft und führte die Ausschreibung einerseits im Auftrag für die Beschaffungsgemeinschaft und anderseits als «Lead Buyer» für Fahrzeuge bis 3,5 t (vgl. RRB Nrn. 890/2012 und 243/2017) für sämtliche Direktionen (Amtsstellen) des Kantons Zürich durch, die sich für ihren Beschaffungsbedarf ebenfalls auf die vorliegende Ausschreibung abstützen können.

#### **B. Submission**

Für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, u. a. für Polizeikorps, in den Jahren 2024–2028 wurde ein offenes Submissionsverfahren gemäss GATT/WTO-Übereinkommen durchgeführt. Die Submission beruhte u. a. auf folgenden Grundlagen:

Es waren neun verschiedene Fahrzeugtypen (Lose 1–9) zu offerieren. Teilangebote waren zulässig.

Los-Nr.	Fahrzeugtypen
1	Batteriebetriebenes Elektrofahrzeug (BEV), Geländefahrzeug (Sport Utility Vehicle [SUV]) mit Allradantrieb
2	Geländefahrzeug (SUV) mit Allradantrieb
3	Fahrzeug der oberen Mittelklasse (Kombi) mit Allradantrieb
4	BEV der Mittelklasse (Kombi oder SUV) mit Allradantrieb
5	Fahrzeug der Mittelklasse (Kombi) mit Allradantrieb
6	BEV Bus ohne Allradantrieb
7	Bus mit Allradantrieb
8	BEV Hochdachkombi ohne Allradantrieb
9	Hochdachkombi ohne Allradantrieb

Angesprochen waren ausschliesslich Generalimporteure oder Fahrzeughersteller. Als Zuschlagskriterien wurden definiert: Erfüllen der besonderen Anforderungen, u. a. für Polizeieinsätze (Spezialausrüstung, Probefahrt); Allgemeine Technik (Nutzlast, Leistung, Umweltaspekte, Sicherheit usw.); Preis einschliesslich Treibstoffkosten bzw. Energiekosten; übrige Liefer- und Verkaufsbedingungen.

Die Kapo soll ermächtigt werden, einen Rahmenvertrag pro Anbieterin ohne Abnahmeverpflichtung von Fahrzeugen, u. a. für Polizeikorps, abzuschliessen. Es ist vorgesehen, dass die Direktionen (Amtsstellen) sowie die Parteien der Beschaffungsgemeinschaft für ihre konkreten Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen, u. a. für Polizeikorps, je separate Verträge abschliessen.

Insgesamt gingen für die neun Fahrzeugtypen bzw. Lose zehn Angebote ein. Bei den Losen 8 und 9 ist kein Angebot eingegangen. Diese werden nach Bedarf neu ausgeschrieben.

Das Angebot für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, u. a. für Polizeikorps, in den Jahren 2024–2028 von BMW (Schweiz) AG, Dielsdorf, vom 30. Mai 2023 für die Lose 1–5 sowie jene von Mercedes-Benz Schweiz AG, Schlieren, vom 30. Mai 2023 für das Los 6 und vom 31. Mai 2023 für das Los 7 erwiesen sich unter Erfüllung sämtlicher Eignungs- und Zuschlagskriterien als das wirtschaftlich günstigste, weshalb ihnen, gestützt auf § 33 der Submissionsverordnung (LS 720.11), der Zuschlag erteilt werden soll.

Los-Nr.	Anbieterin	Fahrzeugtypen (mit möglichen Varianten)
1	BMW (Schweiz) AG	BMW iX xDrive 50 (BEV)
2	BMW (Schweiz) AG	BMW X3 xDrive 30d (Mild hybrid [MHEV])
3	BMW (Schweiz) AG	BMW 530d xDrive Touring (MHEV)
4	BMW (Schweiz) AG	BMW iX1 xDrive 30 (BEV)
5	BMW (Schweiz) AG	BMW 520d xDrive Touring (MHEV)
6	Mercedes-Benz Schweiz AG	Mercedes eVito 129 (BEV)
7	Mercedes-Benz Schweiz AG	Mercedes Vito 119 (Common-Rail-Diesel Einspritzsystem [CDI])

### C. Fahrzeuge für die Kapo, Finanzierung

Aufgrund der alters- und zustandsbedingten Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen für die Kapo sind in den Jahren 2024–2028 voraussichtlich jährlich bis zu 50 Fahrzeuge zu ersetzen, insgesamt höchstens 250 Fahrzeuge. Deren Ersatzbeschaffung ist wegen des hohen Kilometerstandes und des allgemeinen Zustandes der jeweiligen Fahrzeuge erforderlich. Es sollen Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren möglichst durch Elektrofahrzeuge ersetzt werden (vgl. RRB Nr. 949/2021 Weisung über die Emissionsminderung von Fahrzeugen bei der Beschaffung und dem Betrieb durch die kantonale Verwaltung und beauftragte Unternehmen).

Es wird von Fall zu Fall überprüft, ob der Einsatz eines Elektrofahrzeugs (vgl. Lose 1, 4 und 6) bei der entsprechenden Dienststelle betrieblich und technisch (z. B. Ausbau Ladeinfrastruktur) umsetzbar ist. Die zu ersetzenen bzw. zu beschaffenden Fahrzeug-Stückzahlen pro Los und Jahr sind deshalb nicht vollständig vorhersehbar. Entsprechend führt die Kapo in der Liste der Vergabesumme die Bandbreite von der Mindest- bis zur Höchstzahl Fahrzeuge pro Los auf.

Die Vergabesumme setzt sich wie folgt zusammen:

Beschaffungsjahr	Los-Nr.	Anzahl Fahrzeuge (Fahrzeugpreis, durchschnittlich Fr. 75 200)	Investitionsrechnung (in Franken, einschliesslich MWSt)
2024	1–7	1–50	3 600 000
2025	1–7	1–50	3 800 000
2026	1–7	1–50	3 800 000
2027	1–7	1–50	3 800 000
2028	1–7	1–50	3 800 000
<b>Total</b>	<b>1–7</b>	<b>höchstens 250</b>	<b>18 800 000</b>

Diese Ausgaben von insgesamt höchstens Fr. 18 800 000 (einschliesslich MWSt) für die Ersatzbeschaffung von höchstens 250 Fahrzeugen für die Kapo in den Jahren 2024–2028 (durchschnittlich Fr. 75 200 pro Fahrzeug) sind zur Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben (u. a. gemäss Polizeigesetz [LS 550.1]) zwingend erforderlich, weshalb eine gebundene Ausgabe gemäss § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) zu bewilligen ist. Der Betrag ist im Budgetentwurf 2024 sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2024–2027, ab Planjahr 2025, enthalten und wird der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei, belastet. Der Betrag für das Planjahr 2028 ist im KEF einzustellen.

Die Kapitalfolgekosten betragen – bei einer Nutzungsdauer von rund sieben Jahren – jährlich rund Fr. 2 757 000, davon rund Fr. 2 686 000 für Abschreibungen und rund Fr. 71 000 für Zinsen. Es fallen keine weiteren Folgeausgaben an.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Auftrag für den Ersatz von Fahrzeugen in den Jahren 2024–2028 u. a. für Polizeikorps wird gemäss Angebot vom 30. Mai 2023 an die BMW (Schweiz) AG, Dielsdorf (für die Lose 1–5), sowie gemäss Angeboten vom 30. und 31. Mai 2023 an die Mercedes-Benz Schweiz AG, Schlieren (für die Lose 6 und 7), gemäss Abschnitt B der Erwägungen ohne Abnahmeverpflichtung vergeben.

II. Die Direktionen und die Staatskanzlei werden ermächtigt, Bestellungen in den Jahren 2024–2028, gestützt auf die durchgeführte Submission, unter Vorbehalt ihrer vorhandenen Budgetmittel, für die Lose 1–5 bei der BMW (Schweiz) AG, Dielsdorf, sowie für die Lose 6 und 7, bei der Mercedes-Benz Schweiz AG, Schlieren, vorzunehmen. Im Weiteren wird den Stadtpolizeien Zürich und Winterthur sowie dem Forensischen Institut Zürich die Möglichkeit eingeräumt, Bestellungen gestützt auf die durchgeführte Submission vorzunehmen.

III. Für die Ersatzbeschaffung von höchstens 250 Fahrzeugen der Kantonspolizei in den Jahren 2024–2028 wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 18800000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei, bewilligt.

IV. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung des Zuschlags auf simap.ch nicht öffentlich.

V. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:



**Kathrin Arioli**